



Eigenverbrauch am Produktionsort

Eigenverbrauch für Einzelkunden oder für Verbrauchsgemeinschaften: durch den Zusammenschluss können mehrere Gebäude auf einem Areal selbst produzierten Strom gemeinsam nutzen. Eniwa unterstützt Sie bei der Planung und Realisierung Ihrer Anlage und garantiert einen reibungslosen Ablauf bis hin zur Energieabrechnung.

Das effiziente Messkonzept

Eniwa liefert, installiert und wartet alle Elektrizitätszähler. Jeder Endverbraucher oder Erzeuger wird mit einem elektronischen Zähler ausgerüstet.

Diese Elektrizitätszähler liefern die Messdaten für die Abrechnung gegenüber der einzelnen Endkunden. Weitere Zähler anderer Medien, beispielweise für Gas und Wasser, können ebenfalls eingebunden werden.

Integrale Energieabrechnung

Eniwa rechnet auf Wunsch die bezogene Energie und Netznutzung gegenüber dem einzelnen Endkunden ab.

Die vor Ort produzierte und eigenverbraachte Energie wird, mit dem entsprechenden Anteil Netznutzung, an den «Zusammenschluss für den Eigenverbrauch» (ZEV) zurück-erstattet.

Überschussenergie, welche ins Verteilnetz rückgeliefert wird, wird dem Produzenten oder der verantwortlichen Stelle vergütet.

Ihr Nutzen

- Sie können Ihren selbst produzierten Strom für den Eigenverbrauch nutzen
- Überschussenergie wird zurück ins Netz gespiesen
- Sie können weitere Medien wie Gas oder Wasser nach Bedarf einbinden
- Für Notfälle ausserhalb der regulären Öffnungszeiten steht Ihnen unser 24h-Pikettservice sieben Tage die Woche zur Verfügung

Unsere Kompetenzen

- Kompetente Beratung von der Planungsphase bis hin zur operativen Umsetzung
- Integrale Energieabrechnung nach Ihren Bedürfnissen



Einzelkunde/Prosumer

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Beschreibung

Prosumer (Stromkonsumenten, die eigene Energie produzieren) dürfen die eigens produzierte Energie am Ort der Produktion ganz oder teilweise selber verbrauchen oder veräussern. Beides gilt als Eigenverbrauch.

Sind am Ort der Produktion mehrere Grundeigentümer oder Endkunden, so können sie sich zum gemeinsamen Eigenverbrauch (ZEV) zusammenschliessen.

Gesetzliche Grundlage

EnG, Art. 16; EnV, Art. 11

EnG, Art. 17-18, EnV Art. 14-18

Voraussetzung

Eigenverbrauch ist immer möglich.

Der Zusammenschluss für den Eigenverbrauch mit mehreren Verbrauchsstätten ist zulässig, wenn die gesamte Produktionsleistung am Ort der Produktion, im Verhältnis zur Anschlussleistung am Messpunkt des Zusammenschlusses, mindestens 10% beträgt.

Rechte und Pflichten

- Grundeigentümer melden den Zusammenschluss für den Eigenverbrauch mindestens drei Monate im Voraus an.
- Grundeigentümer melden dem Verteilnetzbetreiber einen rechtsverbindlichen Ansprechpartner.

Abrechnung

Eniwa rechnet die bezogene Energie und Netznutzung gegenüber dem einzelnen Endkunden ab. Überschussenergie wird an den ZEV vergütet. Die vor Ort produzierte und eigenverbrauchte Energie wird mit dem entsprechenden Anteil Netznutzung an den ZEV zurückerstattet.